

Dezernat II - Bauamt	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	291/24/22 öffentlich 16.09.2022
Beratungsfolge	06.10.2022 Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten 11.10.2022 Hauptausschuss 17.10.2022 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff	
Gardelegen - 1. Änderung des Bebauungsplans "Einzelhandelsstandort Straße der OdF" - Entwurf	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Einzelhandelsstandort Straße der OdF" zu billigen
2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat		Sitzung am 17.10.2022			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Für die beabsichtigte Nutzung durch "Thomas Philipps", einen sogenannten Multisortimenter, ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich.

Die Änderungen betreffen folgende Aspekte:

1. Änderung der Baugrenze

In die Gesamt-Verkaufsfläche sollen ca. 250 m² der Außenflächen einbezogen werden; dazu ist die Veränderung der bisherigen Baugrenze erforderlich (Verschiebung um 3 m).

2. Änderung der zulässigen Sortimentszusammensetzung

Durch das geplante Sortimentsangebot soll die bisher zulässige maximale Verkaufsfläche für zentrenrelevante und nahversorgungsrelevante Sortimentsanteile von bisher 10 % auf jetzt 36 % zugelassen werden.

Die bisherigen Festsetzungen zum Verkaufsflächenanteil an zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimenten und die überbaubare Grundstücksfläche werden durch die beabsichtigte Nutzung konterkariert und sollen mit der vorliegenden Änderung angepasst werden.

Um ein mögliches Konfliktpotential hinsichtlich der Auswirkungen auf den zentren- und nahversorgungsrelevanten Handel der Stadt Gardelegen auszuschließen, ist eine Auswirkungsanalyse erstellt worden. Im Ergebnis dieser Analyse wurde aufgezeigt, dass negative Auswirkungen durch den Betrieb des Multisortimenters nicht zu erwarten sind.

Anlagen

- Planzeichnung (mit Beiblättern Änderungsverfolgung)
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans
- Auswirkungsanalyse

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (X)